

Angaben in Euro im 1. Jahr – Stand 01.01.2022:

Pflege- grad	Pflege- vergütung <sup>1</sup>	Ausbildungs- umlage	Unter- kunft <sup>2</sup>	Verp- flegung <sup>2</sup>	Investitionskosten <sup>3</sup>	Pflegesatz/ Monat	Anteil der PK/ Monat inklusive Leistungszuschlag	Eigenanteil/ Monat <sup>4</sup>
<b>1</b>	54,05	4,25	16,40	14,25	10,34	3.020,45	0,00	<b>3.020,45</b>
<b>2</b>	67,17	4,25	16,40	14,25	10,34	3.419,56	840,13	<b>2.579,43</b>
<b>3</b>	83,34	4,25	16,40	14,25	10,34	3.911,45	1.332,13	<b>2.579,32</b>
<b>4</b>	100,21	4,25	16,40	14,25	10,34	4.424,64	1.845,13	<b>2.579,51</b>
<b>5</b>	107,77	4,25	16,40	14,25	10,34	4.654,61	2.075,13	<b>2.579,48</b>

Der Pflegesatz setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Die Pflegevergütung beinhaltet die Kosten, die für die pflegerische Versorgung täglich zu bezahlen sind. Diese Kosten werden zum Teil von der Pflegeversicherung übernommen.
- Die Sätze für Unterkunft und Verpflegung sind die sogenannten Hotelkosten. Sie beinhalten die Kosten, die pro Tag zu bezahlen sind. Diese Kosten werden nicht von der Pflegeversicherung übernommen.
- Der Investitionskostensatz beinhaltet die Kosten, die pro Tag für Investitionen am Gebäude (Inventar, Abschreibungen etc.) zu bezahlen sind. Diese Kosten werden nicht von der Pflegeversicherung übernommen.
- Für die Pflegevergütung in den Pflegegraden 2-5 ist mit den Kostenträgern ein einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (auf Grundlage von 30,42 Tagen) vereinbart. Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann der einrichtungseinheitliche Eigenanteil geringfügig abweichen. Ab dem 01.01.2022 erhalten Pflegebedürftige in Pflegegrad 2-5 zudem einen Leistungszuschlag von dem zu zahlenden Eigenanteil an den pflegebedingten Aufwendungen (einschließlich Ausbildungsumlage) in Höhe von 5% im ersten Jahr, 25% im zweiten Jahr, 45% im dritten Jahr und 70% im vierten Jahr.